

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1628-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
28.04.2016	Bezirksvertretung Sterkrade		V		
09.05.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Beschluss der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes Sterkrade sowie Bestellung der Beiratsmitglieder

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes Oberhausen-Sterkrade.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen bestellt für die Dauer seiner Wahlperiode die folgenden Mitglieder des Beirates:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Sieben stimmberechtigte Mitglieder, die der Rat der Stadt Oberhausen aus dem Kreis der Mitglieder der Bezirksvertretung Sterkrade nach den Grundsätzen des § 50 (3) GO NRW entsendet:

1. Ulrich Real (stellv. Herr Bron), SPD-Fraktion
2. Hubert Cordes (stellv. Herr Eidam), SPD-Fraktion
3. Anja Kösling (stellv. Frau Doroch), SPD-Fraktion
4. Holger Ingendoh (stellv. Caro Cremer), CDU-Fraktion
5. Helmut Bennewa (stellv. Kirsten Bohnes), CDU-Fraktion
6. Dominik Berndt (stellv. André Matzat), CDU Fraktion
7. Birgit Axt (stellv. Sebastian Girrulis), Fraktion DIE GRÜNEN

Dezernentin Dezernat 4	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Lauxen 08.04.2016	Datum	Datum	Schranz Datum 18.04.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1628-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Sieben stimmberechtigte Mitglieder, die der Rat der Stadt Oberhausen auf Vorschlag der in der Geschäftsordnung genannten Organisationen bestellt:

1. Robbie Schlagböhmer, 1. Vorsitzender STIG Sterkrader Interessengemeinschaft e. V.
2. Barbara Zillgen (stellv. Angelina Sobotta), Citymanagerin Sterkrade
3. Guido Zakrzewski, die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
4. Udo Kürten, Vertreter der Sterkrader Gastronomie
5. N.N., AK Sprecher/in Gesundheitswirtschaft
6. Maren Piunno, Jugendparlament Oberhausen
7. Stefan Welbers, Gute Hoffnung Leben

Beratende Mitglieder

Je ein Mitglied der im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen Parteien (Fraktionen, Gruppen), die nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind:

1. Thomas Haller (stellv. Lühr Koch), Die Linke.Liste-Fraktion
2. Werner Nowak (stellv. Norbert Mellis), BOB-Fraktion
3. Hans-Otto Runkler, FDP-Gruppe
4. Moritz Ebbers (stellv. Albert Karschti), Bürgerliste Oberhausen-Gruppe

Weitere beratende Mitglieder kann der Beirat dem Rat der Stadt zur Bestellung vorschlagen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1628-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 15.09.2014 wurde die Festlegung der Innenstadt von Sterkrade als städtebauliches Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sinne des § 171 b (1) Baugesetzbuch und des „Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtteilzentrum Oberhausen Sterkrade“ als Handlungsrahmen und Diskussionsgrundlage beschlossen. Als Folgemaßnahme daraus wurde zum 01.07.2015 das Citymanagement Oberhausen-Sterkrade installiert.

Für die Umsetzung und Fortführung des im Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtteilzentrum Oberhausen-Sterkrade ist zur Koordination und zur Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure die Einrichtung eines City-Managements erforderlich. Dieses nahm am 01.07.2015 seine Arbeit auf. Das Citymanagement tritt als Mittlerin zwischen Anwohnenden, Anliegern, Gewerbetreibenden, Politik und Verwaltung auf.

Zur Begleitung und Steuerung des Stadterneuerungsprozesses ist ein Beirat einzurichten. Er berät über anstehende Projekte und Maßnahmen und soll für Bedarfe, die auf den unterschiedlichen Interessensebenen entstehen, Lösungen finden.

Anlage

Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes Oberhausen-Sterkrade

Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes Oberhausen-Sterkrade

Durch den Rat der Stadt Oberhausen wurde am 09. Mai 2016 die folgende Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes Oberhausen-Sterkrade beschlossen.

§ 1 Aufgaben des Beirates

Der Beirat ist Bindeglied zwischen dem Stadtteilmanagement Sterkrade, der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt. Er begleitet und berät den Stadterneuerungsprozess im Plangebiet „Aktive Ortsteilzentren – Innenstadt Oberhausen-Sterkrade“.

Er berät über anstehende Projekte/Maßnahmen und legt sie nach Anhörung der zuständigen Fachausschüsse der Bezirksvertretung Sterkrade zur Entscheidung vor, sofern und soweit diese nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen für die betreffende Entscheidung zuständig ist.

§ 2 Zusammensetzung

Der Beirat hat 14 stimmberechtigte und mindestens sieben beratende Mitglieder. Geborenes beratendes Mitglied ist der/die für die Stadterneuerung zuständige Beigeordnete. Die weiteren Mitglieder werden vom Rat der Stadt Oberhausen nach den folgenden Grundsätzen jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt:

§ 3 Stimmberechtigte Mitglieder

Sieben stimmberechtigte Mitglieder, die vom Rat der Stadt Oberhausen aus dem Kreis der Mitglieder der Bezirksvertretung Sterkrade nach den Grundsätzen des § 50 (3) GO NRW bestellt werden. Für die Sitzverteilung unter diesen Mitgliedern ist die Sitzverteilung in der Bezirksvertretung Sterkrade maßgebend. (Stand 2016: 3 SPD, 3 CDU, 1 Grüne)

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder bestellt der Rat der Stadt Oberhausen Vertreter/innen aus den nachstehend genannten Organisationen/Zusammenschlüssen:

1. STIG Sterkrader Interessengemeinschaft e. V.
2. Citymanagement Sterkrade
3. Die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
4. Vertreter der Sterkrader Gastronomie
5. AK Gesundheitswirtschaft
6. Jugendparlament Oberhausen
7. Gute Hoffnung Leben

Die Vertreter der genannten Organisationen können einen Stellvertreter entsenden. Ordentliche Vertreter und Stellvertreter sind namentlich zu benennen.

§ 4 Beratende Mitglieder

Geborenes Mitglied aus der Verwaltung ist der/die zuständige Beigeordnete für die Stadterneuerung.

Außerdem je ein Mitglied der im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen Parteien (Fraktionen, Gruppen), die nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind.

Der Beirat kann dem Rat der Stadt Oberhausen weitere beratende Mitglieder zur Bestellung vorschlagen.

§ 5 Vorsitz

Die/der Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in werden für die Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Oberhausen aus der Mitte des Beirates von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.

Die/der Vorsitzende lädt den Beirat unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Mal im Jahr schriftlich ein. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 10 Tage liegen.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Beiratsmitglieder ist der Beirat zur außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

Über die Sitzungen lässt die/der Vorsitzende eine Niederschrift mit Teilnehmer/innenliste fertigen. Diese ist den Beiratsmitgliedern innerhalb einer Frist von maximal 3 Wochen nach Durchführung der Sitzung zukommen zu lassen. Die Niederschriften mit Sitzungsunterlagen werden zusätzlich an die/den Vorsitzende/n der Bezirksvertretung Sterkrade, die Leiterin/den Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade sowie an die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Rates zur Kenntnisnahme versandt. Eine Versendung auf dem elektronischen Weg ist zulässig.

§ 6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Anfertigung der Niederschrift sind dem für das Stadtteilprojekt zuständigen Fachbereich übertragen.

§ 7 Stimm- und Antragsberechtigung

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Beirates hat eine Stimme und ist antragsberechtigt.

§ 8 Beschlüsse des Beirats

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung kann nur vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Rates am 09. Mai 2016 in Kraft.